Ersthelferausbildung für Übungsleiter

Kostenübernahme durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft (= VBG)

1. Information des BLSV

Voraussetzung für den Erwerb einer Übungsleiterlizenz des Bayerischen Landes-Sportverbandes oder eines Fachverbandes ist der Nachweis über eine „Erste Hilfe Grundausbildung“ (Lehrgang von neun Unterrichtseinheiten à 45 Minuten).

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) als gesetzlicher Unfallversicherungsträger übernimmt die Lehrganggebühren für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern im Sportverein.

Hier finden Sie die Informationen des BLSV

2. Information der VBG

Die VBG informiert auf Ihrer Seite über Ersthelfer im Unternehmen (in diesem Fall betrifft das auch den Sportverein).

Hier finden Sie die Informationen der VBG

Damit die Kosten beim der VBG geltend gemacht werden können, muss ein Formular ausgefüllt werden.

3. Abrechnungsformular

Hier finden Sie das Formular
„Abrechnungsformular für die Aus- und Fortbildung von betrieblichen Ersthelfenden“